Nadja Thelen-Khoder

„Massenmord auf dem Dienstweg“
Texte aus dem Landeshaus

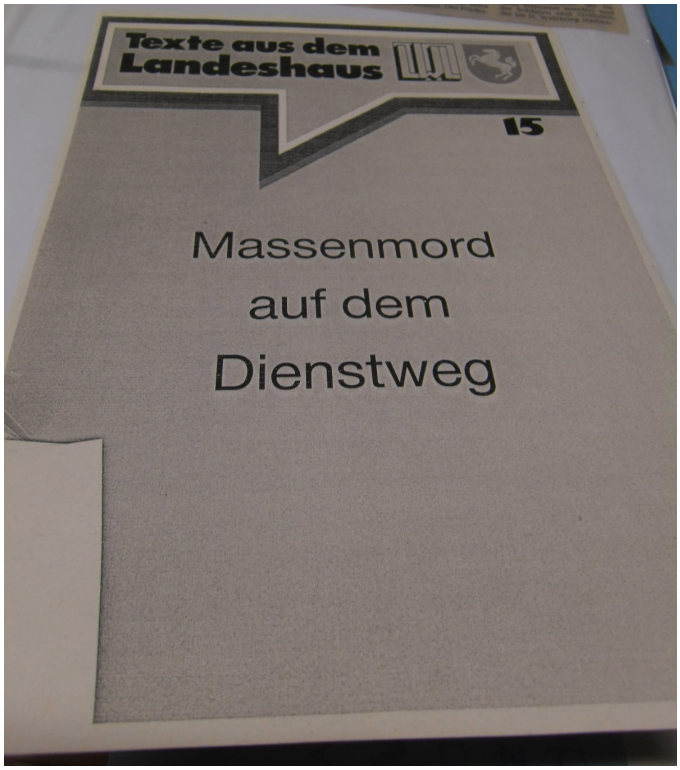

Im Psychiatrienmuseum in Warstein fand ich auch die Broschüre „Massenmord auf dem Dienstweg“. Sie enthält Texte und Dokumente, von denen ist einige wiedergeben möchte.

S. 12
„ 7 XIII 6o/4o
Beschluss.
Betr.: den Erich Israel []¹, geboren am 11.2.1924 zu Bonn, zuletzt wohnhaft in Bochum, z.Zt. in der Landesheilanstalt Weilmünster unter Amtsvormundschaft der Stadt Bochum.
Sohn des Gustav Israel A.² und der Ida Sara C.³, jetzige Frau Paul W.⁴, Letztere wohnhaft in Bochum⁵.
Der Erich Israel C.⁶ ist unfruchtbar zu machen.
Die Kosen des Verfahrens trägt die Reichskasse.
Gründe:
Der Betroffene befindet sich in der Landesheilsanstalt Weilmünster. Der Antrag ist vom zuständigen ärztlichen Anstaltsleiter gestellt. Auch Dringlichkeitsantrag des Amtsarztes liegt vor. Der Antrag stützt sich auf angeb.⁷ Schwachsinn und ist auch begründet. Der Betroffene

[1] Name geschwärzt
[2] Name geschwärzt
[3] Name geschwärzt
[4] Name geschwärzt
[5] weitere Angabe geschwärzt
[6] Name geschwärzt
[7] angeborenen

ist unehelich und kam schon als kleines Kind in die Anstalt Kalmenhof. Er hat dort die Schule besucht und wurde schon früh als schwachsinnig erkannt. Die Anstalt in Weilmünster bezeichnet den Grad als Imbezillität. Auf den ersten Blick wird der Schwachsinn etwas überdeckt durch das freie und reichlich dreiste jüdische Benehmen, dem es an der gewöhnlichen knabenhaften Schüchternheit ganz fehlt. Um-so-mehr fällt dann aber ein sehr langsamer Gedankenablauf auf, der trotz mancher richtigen Antworten den Schwachsinn bestätigt. Eine äussere Ursache ist nicht vorhanden. Körperliche Besonderheiten fehlen. Gemäss § I Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1 des Erbgesundheitsgesetzes war daher die Unfruchtbarmachung anzuordnen.
Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 aaO.
Limburg (Lahn), den 29. Aug. 194o
Das Erbegesundheitsgericht: [hier endet die Abbildung des Dokuments]“

Unter der Abbildung: „Sterilisierungsbeschluß eines Erbgesundheitsgerichts mit antijüdischer Stoßrichtung.“

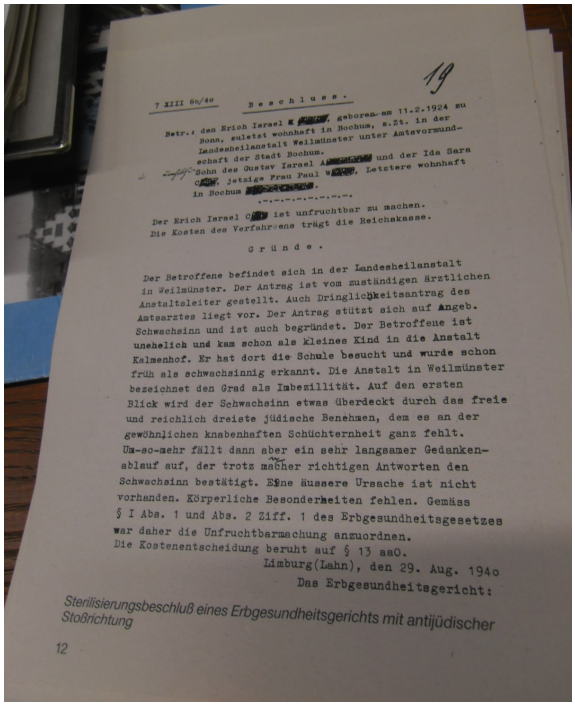
7 XIII 60/40 Beschluss. 19

Betr.: den Erich Israel [redacted], geboren am 11.2.1924 zu Bonn, zuletzt wohnhaft in Bochum, z.Zt. in der Landesheilanstalt Weilmünster unter Amtsvormundschaft der Stadt Bochum.

Sohn des Gustav Israel [redacted] und der Ida Sara [redacted], jetzige Frau Paul [redacted]. Letztere wohnhaft in Bochum [redacted].

Der Erich Israel [redacted] ist unfruchtbar zu machen.
Die Kosten des Verfahrens trägt die Reichskasse.

Gründe.

Der Betroffene befindet sich in der Landesheilanstalt in Weilmünster. Der Antrag ist vom zuständigen ärztlichen Anstaltsleiter gestellt. Auch Dringlichkeitsantrag des Amtsarztes liegt vor. Der Antrag stützt sich auf Angeb. Schwachsinn und ist auch begründet. Der Betroffene ist unehelich und kam schon als kleines Kind in die Anstalt Kalmenhof. Er hat dort die Schule besucht und wurde schon früh als schwachsinnig erkannt. Die Anstalt in Weilmünster bezeichnet den Grad als Imbezillität. Auf den ersten Blick wird der Schwachsinn etwas überdeckt durch das freie und reichlich dreiste jüdische Benehmen, dem es an der gewöhnlichen knabenhaften Schüchternheit ganz fehlt. Um-so-mehr fällt dann aber ein sehr langsamer Gedankenablauf auf, der trotz mancher richtigen Antworten den Schwachsinn bestätigt. Eine äussere Ursache ist nicht vorhanden. Körperliche Besonderheiten fehlen. Gemäss § I Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1 des Erbgesundheitsgesetzes war daher die Unfruchtbarmachung anzuordnen.
Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 aaO.
Limburg(Lahn), den 29. Aug. 194o
Das Erbgesundheitsgericht:

Sterilisierungsbeschluß eines Erbgesundheitsgerichts mit antijüdischer Stoßrichtung

12

„Mit antijüdischer Stoßrichtung“? Das Dokumentiert datiert vom 29.8.1940. Am 20.9.1940 wurden von Warstein aus Rosa Löwenstein und 20 weitere von den Nazis und ihren Beamten als „Juden“ im wahrsten Sinne des Wortes abgestempelte Deutsche nach Wunstorf deportiert[8].

„Mord

...

Dr. Walter – Westfälisches Institut für Regionalgeschichte – sagt in einem Vortrag am 12.03.1991 vor dem Paderborner Altertumsverein zum Thema ‚Die Westfälische Anstaltspsychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus’:

, ... Im September wurden die 61 jüdischen Patienten aus den Westfälischen Anstalten nach Wunstorf und Gießen verlegt. An diesen Orten gelangten sie in Sammeltransporte, die mit unbekanntem Ziel die Sammelorte[9] verließen. Von den Wunstorfer Patienten ist mit hoher

[8] „ ‚Euthanasie’ in Warstein. Der erste Transport: 21 Juden nach Wunstorf“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/12/131.-Euthanasie-in-Warstein.pdf
[9] vgl. „Von Scheunen, Lagern und Sammelstellen“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2017/11/Von-Scheunen-Lagern-und-Sammelstellen.pdf

Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie in der Tötungsanstalt Brandenburg vergast worden sind.'"[10] [11]

Weiter aus „Massenmord auf dem Dienstweg":

S.31:

„**VI Verschweigen und Verdrängen**

Die westfälische Psychiatrie im Nationalsozialismus hat eine verdrängte und tabuisierte Diskussionsgeschichte. Die Aufarbeitung und Durchleuchtung der aktenkundigen Verbrechen wurde mehr oder weniger als ein Rechtsproblem gesehen und so gut wie ganz den Gerichten überlassen. Nicht einmal der Anstoß zu den verbandsinternen, dann staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen belastete Beamte, Ärzte und Pfleger ist vom Landeshaus oder von den Heilanstalten ausgegangen. Klaus Dörner hat es zutreffend formuliert: ‚Verschweigen und Verdrängen' war das Gebot der Stunde. Niemand hatte diese Losung ausgegeben, aber sie wurde stillschweigend und erfolgreich (zum Teil bis heute) praktiziert.

Im Zuge der ‚Entnazifizierung' wurden Versetzungen, Rückstufungen, Entlassungen ausgesprochen. Die Mitwirkung an den ‚Euthanasie'-Aktionen aber wurde keinem Bediensteten zum Verhängnis. Vielmehr kam es zu merkwürdigen Formen der Solidarisierung. So deckte ein Arzt, der augenscheinlich aus politischen Gründen im ‚Dritten Reich' keine Karriere gemacht hatte und nach 1945 rasch zum Anstaltsdirektor aufgestiegen war, seinen Oberarzt, der zutiefst in die ‚Euthanasie' verstrickt war. Zeugenaussagen etwa von Ordensschwestern vermitteln den Eindruck, daß der Mantel christlicher Barmherzigkeit über Vorgänge und Personen ausgebreitet werden sollte.

War es Gedankenlosigkeit oder fortlebende Mentalität, wenn die Ermittlungen der Provinzialverwaltung im Vorfeld des westfälischen ‚Euthanasie'-Prozesses unter dem auch in der NS-Zeit benutzten Registraturkürzels bearbeitet wurden: ‚Betrifft: Beseitigung von Geisteskranken'. Die bis vor kurzem noch mit tödlicher Konsequenz praktizierte Gleichsetzung von Menschen und Sachen, die man ‚beseitigt' hatte, wirkte in der Verwaltungssprache unbeanstandet fort."

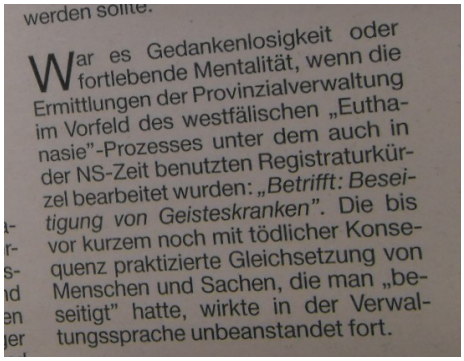
werden sollte.

War es Gedankenlosigkeit oder fortlebende Mentalität, wenn die Ermittlungen der Provinzialverwaltung im Vorfeld des westfälischen „Euthanasie"-Prozesses unter dem auch in der NS-Zeit benutzten Registraturkürzel bearbeitet wurden: *„Betrifft: Beseitigung von Geisteskranken"*. Die bis vor kurzem noch mit tödlicher Konsequenz praktizierte Gleichsetzung von Menschen und Sachen, die man „beseitigt" hatte, wirkte in der Verwaltungssprache unbeanstandet fort.

S. 33:

„Unter der Anklage ‚Beihilfe zum Mord' haben Ärzte und Verwaltungsbeamte sich u.a. mit dem Argument verteidigt, sie seien in die Pflicht genommen worden. Man sei auf

[10] Westfälische Klinik für Psychiatrie Warstein (hrsg.): „Euthanasie. Dokumentation einer Fortbildungsreihe in der Westfälischen Klinik für Psychiatrie Warstein", Warstein 1992, S. 7; siehe auch

[11] dazu auch „ ‚Euthanasie' in Warstein. Rosa Löwenstein, Ernst Putzki, Pelaheja Babjuk, Anna Ilkiw, Taitjanna Kasa(n)kowa, Natalia Tarutina, Schenja Hunens oder Humena, Katharina Jermakowa, Helena Wendesle oder Wendisla. Neun von 1575 Menschen" auf http://www.hpgrumpe.de/ns_verbrechen_an_zwangsarbeitern_suttrop,_warstein,_meschede/139_Neun_von_1575_Menschen.pdf

seinem Platz geblieben, ‚um Schlimmeres zu verhüten'. Aber, was kann ein Arzt eigentlich noch Schlimmeres verhüten, der bereits Hand an das Leben seiner Patienten gelegt hat? ...

Der Krieg gegen die psychisch Kranken begann nicht am 1. September 1939. Er begann, als der kranke, leidende Mensch dem gesunden Menschen in wertender Absicht gegenübergestellt und in zwei verschiedene Waagschalen gelegt wurde. Er begann, als sogenannte ‚Minderwertige' von einem Erlaß, von einer Verfügung zur anderen so weit aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben entfernt worden waren, daß der ermächtigte heimtückische Überfall auf Leib und Leben schließlich zu einer administrativen Abwicklung wurde.

Bereits in dem Akt, der einen Teil der Bevölkerung aus der gemeinsamen sittlichen Grundordnung ausgrenzt, ist der letzte Akt, der Mord, als Möglichkeit enthalten.

Das Unrecht, das Patienten in westfälischen Anstalten und anderswo angetan wurde, liegt mehr als 40 Jahre zurück. Die Nachgeborenen können für das Geschehene nicht in eine persönliche Haftung genommen werden. Aber jeder, der sich bewußt macht, was damals geschehen ist, wird an dieser Bürde schwer tragen.

Leid und Unrecht sind nicht rückgängig zu machen. Ihre Anerkennung aber wäre ein Zeichen, ein Schritt zur Integration der Ausgegrenzten und Ausgemerzten in die Geschichte der westfälischen Psychiatrie. Es würde diesen Menschen das zurückgeben, was man ihnen schon vor ihrem Tode genommen hatte: ihre Personalität und Würde."[12]

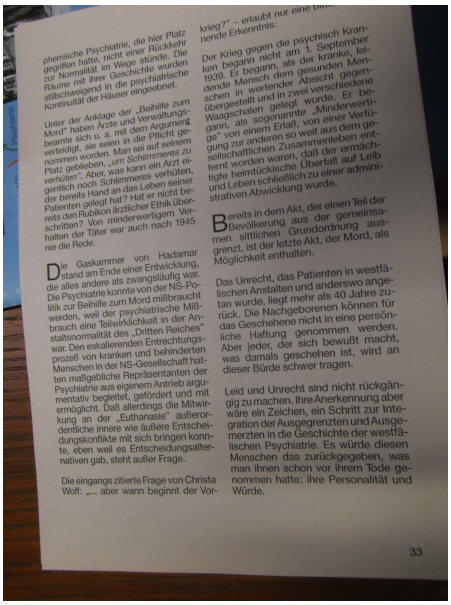

phemische Psychiatrie, die hier Platz gegriffen hatte, nicht einer Rückkehr zur Normalität im Wege stande. Die Räume mit ihrer Geschichte wurden stillschweigend in die psychiatrische Kontinuität der Häuser eingeebnet.

Unter der Anklage der „Beihilfe zum Mord" haben Ärzte und Verwaltungsbeamte sich u. a. mit dem Argument verteidigt, sie seien in die Pflicht genommen worden. Man sei auf seinem Platz geblieben, „um Schlimmeres zu verhüten". Aber, was kann ein Arzt eigentlich noch Schlimmeres verhüten, der bereits Hand an das Leben seiner Patienten gelegt hat? Hat er nicht bereits den Rubikon ärztlicher Ethik überschritten? Von minderwertigem Verhalten der Täter war auch nach 1945 nie die Rede.

Die Gaskammer von Hadamar stand am Ende einer Entwicklung, die alles andere als zwangsläufig war. Die Psychiatrie konnte von der NS-Politik zur Beihilfe zum Mord mißbraucht werden, weil der psychiatrische Mißbrauch eine Teilwirklichkeit in der Anstaltsnormalität des „Dritten Reiches" war. Den eskalierenden Entrechtungsprozeß von kranken und behinderten Menschen in der NS-Gesellschaft hatten maßgebliche Repräsentanten der Psychiatrie aus eigenem Antrieb argumentativ begleitet, gefördert und mit ermöglicht. Daß allerdings die Mitwirkung an der „Euthanasie" außeroerdentliche innere wie äußere Entscheidungskonflikte mit sich bringen konnte, eben weil es Entscheidungsalternativen gab, steht außer Frage.

Die eingangs zitierte Frage von Christa Wolf: „... aber wann beginnt der Vorkrieg?" – erlaubt nur eine bit-
nende Erkenntnis:

Der Krieg gegen die psychisch Kranken begann nicht am 1. September 1939. Er begann, als der kranke, leidende Mensch dem gesunden Menschen in wertender Absicht gegenübergestellt und in zwei verschiedene Waagschalen gelegt wurde. Er begann, als sogenannte „Minderwertige" von einem Erlaß, von einer Verfügung zur anderen so weit aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben entfernt worden waren, daß der ermächtigte heimtückische Überfall auf Leib und Leben schließlich zu einer administrativen Abwicklung wurde.

Bereits in dem Akt, der einen Teil der Bevölkerung aus der gemeinsamen sittlichen Grundordnung ausgrenzt, ist der letzte Akt, der Mord, als Möglichkeit enthalten.

Das Unrecht, das Patienten in westfälischen Anstalten und anderswo angetan wurde, liegt mehr als 40 Jahre zurück. Die Nachgeborenen können für das Geschehene nicht in eine persönliche Haftung genommen werden. Aber jeder, der sich bewußt macht, was damals geschehen ist, wird an dieser Bürde schwer tragen.

Leid und Unrecht sind nicht rückgängig zu machen. Ihre Anerkennung aber wäre ein Zeichen, ein Schritt zur Integration der Ausgegrenzten und Ausgemerzten in die Geschichte der westfälischen Psychiatrie. Es würde diesen Menschen das zurückgegeben, was man ihnen schon vor ihrem Tode genommen hatte: ihre Personalität und Würde.

33

„ ‚Am Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.' Das ist für mich nicht nur ein Zitat aus der Bibel, das ich so schön finde, daß ich es sogar in Latein auswendig gelernt habe (‚In pricipium erat verbum, et verbum erat apud Deum, et Deus erat verbum.' Beginn des Johannes-Evangeliums). Es ist vielmehr eine der schönsten Liebeserklärungen an Sprache, an das Sprechen, an Kommunikation. Gott erschafft im Alten Testament die Welt durch Sprache. ‚Es werde Licht', sagt er, und – es ward Licht.

Wir alle erschaffen täglich Welten durch unsere Sprache. Schon morgens beim Frühstück entscheidet die Begrüßung darüber, wie es weitergeht. Das morgen-muffelige ‚Hng' gebietet, das Gegenüber in Ruhe zu lassen, und ein jauchzend-frohlockendes ‚Guten

[12] „ ‚Namen von früheren Insassen ... : unbekannt' (Ernst Siepmann) und ‚Russen' von Stillenberg nach Hadamar" auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2017/12/22.-Namen-unbekannt-und-Russen-von-Stillenberg-nach-Hadamar.pdf

Morgen!' hat schon so manchen Nachtmenschen in die Knie gezwungen, während andere sich dann begeisternd und Teller schwingend an die Zubereitung von Eiern und Schinkenspeck gemacht haben. Beim Sprechen benutzen wir Wörter. Manche sind harmlos wie etwa ‚Fenster' oder ‚Wiese', andere haben aber eine Fülle von störenden Assoziationen im Gepäck – meist, ohne daß wir uns dessen bewußt sind.

Aber nicht nur Wörter werden weitergegeben. Wie viele ‚Dokumentationen' über ‚den Nationalsozialismus' habe ich wohl schon gesehen. Immer wieder habe ich Bilder des Fackelzugs am 30.1.1933 gesehen, von Goebbels' Rede im Sportpalast (‚Wollt Ihr den totalen Krieg?'), von der Olympiade 1936 in Berlin oder von turnenden Deutschen. Sehr spät habe ich realisiert, daß alle diese ‚Dokumentarfilme' waschechte Propagandaaufnahmen der Nazis waren. Demokraten konnten keine Dokumentarfilme mehr machen, und all diese Aufnahmen dienten der Verherrlichung des nationalsozialistischen Deutschlands; in Sachen ‚Propaganda' kannten die Nazis sich aus!

Und so haben sich ihre Bilder weitervererbt, und viele Bilder, die wir im Kopf haben, und manche Wörter, die wir benutzen, sind gefärbt. Sie stammen ‚aus einer Kriegszeit', die Menschen unterteilte in ‚Freund' und ‚Feind'. Wir können aber nicht mit Mitteln ‚des Krieges[13]' Frieden erreichen, nicht mit ‚seiner' Sprache sprechen, nicht in ‚seinen' Bildern fühlen. Und auch deshalb sind wir so oft sprachlos, wissen nicht, was wir sagen sollen." [14]

Sprachlos sein ist besonders beim Lesen und Schreiben schlimm. Es ist so schwer und oft unmöglich, unbrauchbare Formulierungen zu ersetzen. Sie „stoßen mir auf", und immer wieder spüre ich unser aller Unfähigkeit, über unsere Geschichte zu sprechen und zu schreiben.

Geschrieben steht: „Sterilisierungsbeschluß eines Erbgesundheitsgerichts mit antijüdischer Stoßrichtung." – „Antijüdische Stoßrichtung"?

Geschrieben wurde: „Die westfälische Psychiatrie im Nationalsozialismus hat eine verdrängte und tabuisierte Diskussionsgeschichte." Was bedeutet das? Versuchen wir, diese merkwürdige Formulierung im Passiv einmal ins Aktiv zu übertragen, dann muß jemand die Geschichte der Psychiatrie in Deutschland 1933-1945 in Diskussionen „verdrängt" und tabuisiert haben. Wer?

Jemand schrieb: „Die Aufarbeitung und Durchleuchtung der aktenkundigen Verbrechen wurde mehr oder weniger als ein Rechtsproblem gesehen und so gut wie ganz den Gerichten überlassen." Versuchen wir auch hier, diese merkwürdige Formulierung einmal ins Aktiv zu übertragen, dann „durchleuchteten" deutsche Juristen die „aktenkundigen Verbrechen", an denen sie ja selbst beteiligt waren (etwa durch „Beschlüsse" zur „Unfruchtbarmachung").

Jemand schrieb: „Nicht einmal der Anstoß zu den verbandsinternen, dann staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen belastete Beamte, Ärzte und Pfleger ist vom Landeshaus oder von den Heilanstalten ausgegangen." Aktiv: Weder der Rechtsnachfolger des Provinzialverbandes Westfalen, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit seinem „Landeshaus" in Münster, noch seine Kliniken sorgten für staatsanwaltliche Ermittlungen gegen sich selbst (bzw. ihre Vorgänger).

[13] Wer ist das?

[14] „Der ‚Franzosenfriedhof' in Meschede", Norderstedt 2018, ISBN 978-3-7528-6971-2, S. 297

Jemand schrieb: „ ‚Verschweigen und Verdrängen' war das Gebot der Stunde. Niemand hatte diese Losung ausgegeben, aber sie wurde stillschweigend und erfolgreich (zum Teil bis heute) praktiziert." Ein „Gebot der Stunde" und eine „Losung", die „niemand (ausgegeben hatte)"?

Jemand schrieb: „Zeugenaussagen etwa von Ordensschwestern vermitteln den Eindruck, daß der Mantel christlicher Barmherzigkeit über Vorgänge und Personen ausgebreitet werden sollte."

„Niemand hatte diese Losung ausgegeben" – Zum Ersten: Alfred Siepmann

In „Dr. Ferdinand Hegemann und die Abendgesellschaft bei Dr. Segin in Warstein, meinem Oppa"[15] habe ich schon aus Franz-Werner Kerstings „Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen"[16] zitiert, und jetzt komme ich noch einmal auf dieses Buch zurück:

„Wie erwähnt fungierte Siepmann damals als eine Art ‚Informant' für Kolbow und Bommel. Aus dieser Rolle heraus schrieb er Bommel am 24.8.[17], er habe ‚in Erfahrung bringen' können, daß ‚auf der Anstalt [sic] in Warstein seitens der Mehrzahl der Ärzte eine Entlastungsoffensive zu Gunsten und auf Wunsch des Direktors Hegemann in Szene gesetzt worden' sei[18], und daß Hegemann bei seinen ‚Besuch' im Landeshaus alles abgestritten habe, was an Aussagen gegen ihn vorliege.

Im Gegenzug versicherte Siepmann Bommel nun: ‚Sie dürfen aber jedenfalls davon überzeugt sein, dass das richtig ist und bleibt, was Ihnen die beiden alten Nationalsozialisten Rohe und Siepmann gesagt haben'. In diesem Sinne schrieb er dann etwa über Wrede: ‚Dr. Wrede ist ein Zentrumsmann, wie er im Buch steht und absoluter Schleppenträger von Dr. Hegemann. Er hat es verstanden, sehr geschickt eine Doppelrolle zu spielen dergestalt, dass er einmal der Vertraute des Direktors ist, dann aber auch sich als der leutselige Mann für die Interessen der Beamten aufspielt.' Wrede und auch Meckmann seien im Grunde nichts als ‚Konjunkturritter', die sich erst bzw. genau in dem Moment der ‚Bewegung' angeschlossen hätten, als sie glaubten, ‚dass die N.S.D.A.P. wohl das Rennen machen würde'. Hierzu erklärte Siepmann: ‚Was für Gefühle wir Nationalsozialisten bekommen, wenn wir das Braunhemd von solchen Herren getragen sehen, können Sie sich sicher ausmalen. Aber, was tut man nicht alles, um die Konjunktur nicht zu versäumen. Das tollste[19] ist nun aber, dass diese Männer hingehen und ihrer eigenen Ortsgruppe in den Rücken fallen und etwas zum Ausdruck bringen, was sie innerlich selbst nicht einmal verantworte können, wenn sie ein ganz klein wenig Charakter besitzen. Ja, bei Auchnationalsozialisten kann eben alles vorkommen, besonders, wenn man innerlich noch Zentrumsmann ist und vom Nationalsozialismus so gut wie keine Ahnung hat.'"[20]

---

[15] https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/12/204.-Dr.-Ferdinand-Hegemann-und-die-Abendgesellschaft-bei-Dr.-Segin-meinem-Opa.pdf

[16] Paderborn 1996 (Schöningh)

[17] Im Buch Fußnote 103: „Vgl. Siepmann an Bommel, 24.8.1938 (auch für die folg. Zit.). Der Brief ist als Teil eines kleinen ‚Konvolutes' überliefert, das in der PA Hegemann (VA LWL C 11 A Nr. 715) im Anschluß an Bl. 315 gesondert abgeheftet wurde.

[18] „Des Weiteren kam jetzt, ebenfalls unter dem Datum des 21.8., eine Geste der Solidarisierung mit Hegemann aus dem Warsteiner Ärztekollegium. Sie fand ihren Niederschlag in einer für Kolbow verfaßten Stellungsnahme des damaligen Warsteiner Anstaltspsychiaters Josef Wrede, der sich – mit Robert Wessing, Bernhard Meckmann, Heinrich Stolze und Carl Wegener – auch nahezu alle anderen übrigen Mediziner der Klinik durch Unterschrift anschlossen. Lediglich die Unterschrift von Ernst Jost fehlte. Auch der katholische Anstaltspfarrer Merschmann teilte Wredes Standpunkt." (Franz-Werner Kersting: „Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen", Paderborn 1996, S. 242)

[19] Fehler nicht korrigiert

„Sämtliche Akten mit Hakenkreuzen, Hitlergrüßen und NSDAP-Symbolik musste auch Karl Beleke vernichten. Als Lehrling in der Rüstungsschmiede Siepmann[21] bekam er während der letzten Kriegstage den Auftrag, die Schriften und Akten von Chef und SS-Standartenträger Alfred Siepmann zu vernichten.“[22]

„ ‚In den letzten Tagen ... bekamen wir die Meldung, sämtliche Papiere, Akten und Briefe der NSDAP zu vernichten. Besonders die Personalakten mussten vernichtet werden’, so Flocke.“[23]

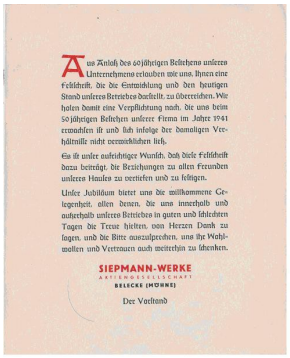
Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens unseres Unternehmens erlauben wir uns, Ihnen eine Festschrift, die den Einmarsch und den heutigen Stand unseres Betriebes darstellt, zu überreichen. Wir halten damit eine Verpflichtung nach, die uns beim 50jährigen Bestehen unserer Firma im Jahre 1941 erwachsen ist und die sich infolge der damaligen Verhältnisse nicht verwirklichen ließ.

Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß diese Festschrift dazu beitrage, die Beziehungen zu allen Freunden unseres Hauses zu vertiefen und zu festigen.

Unser Jubiläum bietet uns die willkommene Gelegenheit, allen denen, die uns innerhalb und außerhalb unseres Betriebes in guten und schlechten Tagen die Treue hielten, von Herzen Dank zu sagen, und die Bitte auszusprechen, uns Ihr Wohlwollen und Vertrauen auch weiterhin zu schenken.

SIEPMANN-WERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
BELECKE (MÖHNE)

Der Vorstand

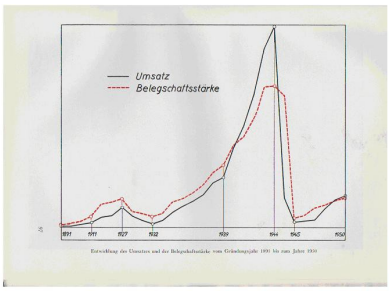

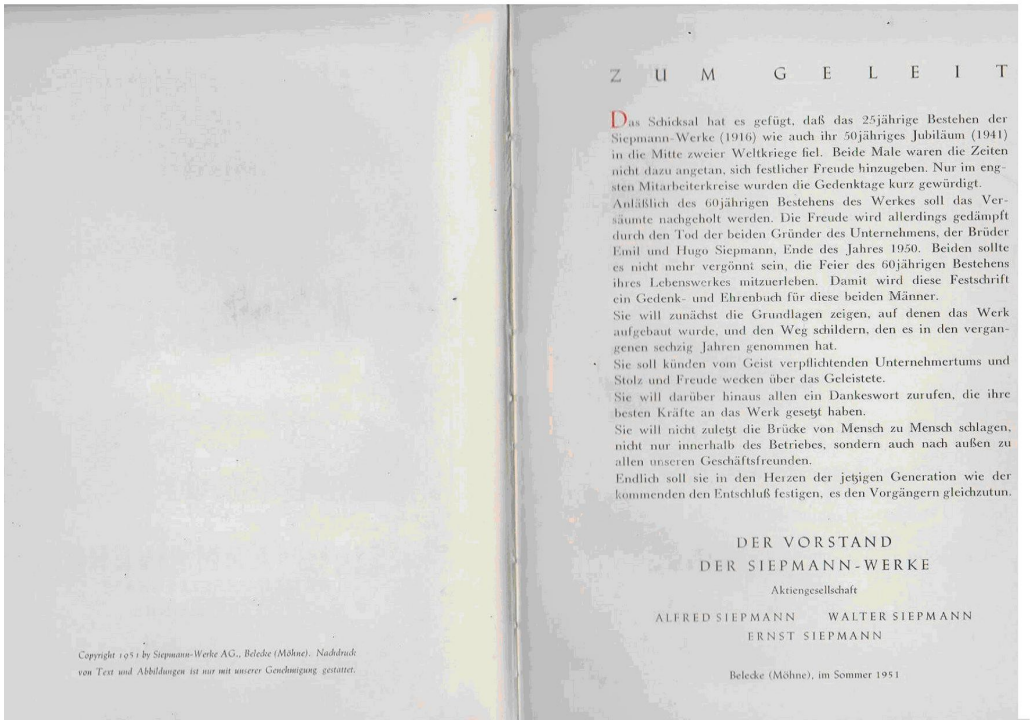
Z U M G E L E I T

Das Schicksal hat es gefügt, daß das 25jährige Bestehen der Siepmann-Werke (1916) wie auch ihr 50jähriges Jubiläum (1941) in die Mitte zweier Weltkriege fiel. Beide Male waren die Zeiten nicht dazu angetan, sich festlicher Freude hinzugeben. Nur im engsten Mitarbeiterkreise wurden die Gedenktage kurz gewürdigt.

Anläßlich des 60jährigen Bestehens des Werkes soll das Versäumte nachgeholt werden. Die Freude wird allerdings gedämpft durch den Tod der beiden Gründer des Unternehmens, der Brüder Emil und Hugo Siepmann, Ende des Jahres 1950. Beiden sollte es nicht mehr vergönnt sein, die Feier des 60jährigen Bestehens ihres Lebenswerkes mitzuerleben. Damit wird diese Festschrift ein Gedenk- und Ehrenbuch für diese beiden Männer.

Sie will zunächst die Grundlagen zeigen, auf denen das Werk aufgebaut wurde, und den Weg schildern, den es in den vergangenen sechzig Jahren genommen hat.

Sie soll künden vom Geist verpflichtenden Unternehmertums und Stolz und Freude wecken über das Geleistete.

Sie will darüber hinaus allen ein Dankeswort zurufen, die ihre besten Kräfte an das Werk gesetzt haben.

Sie will nicht zuletzt die Brücke von Mensch zu Mensch schlagen, nicht nur innerhalb des Betriebes, sondern auch nach außen zu allen unseren Geschäftsfreunden.

Endlich soll sie in den Herzen der jetzigen Generation wie der kommenden den Entschluß festigen, es den Vorgängern gleichzutun.

DER VORSTAND
DER SIEPMANN-WERKE
Aktiengesellschaft

ALFRED SIEPMANN WALTER SIEPMANN
ERNST SIEPMANN

Belecke (Möhne), im Sommer 1951

Copyright 1951 by Siepmann-Werke AG., Belecke (Möhne). Nachdruck von Text und Abbildungen ist nur mit unserer Genehmigung gestattet.

„Zum Geleit

Das Schicksal hat es gefügt, daß das 25jährige Bestehen der Siepmann-Werke (1916) wie auch ihr 50jähiges Jubiläum (1941) in die Mitte zweier Weltkriege fiel. Beide Male waren

[20] Franz-Werner Kerstings „Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen“, Paderborn 1996, S. 249

[21] „Klönne, Honsel, Siepmann - und die Gedenktafel in Belecke“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2017/12/Kl%C3%B6nne-Honsel-Siepmann-und-eine-Gedenktafel-in-Belecke.pdf.

[22] http://www.derwesten.de/staedte/warstein/nsdap-akten-in-grossen-oefen-verbrannt-id10998402.html

[23] a.a.O.

die Zeiten nicht dazu angetan, sich festlicher Freude hinzugeben. Nur im engsten Familienkreise wurden die Festtage kurz gewürdigt.

Anläßlich des 60jährigen Bestehens des Werkes soll das Versäumte nachgeholt werden. Die Freude wird allerdings gedämpft durch den Tod der beiden Gründer des Unternehmens, der Brüder Emil und Hugo Siepmann, Ende des Jahres 1950. Beiden sollte es nicht mehr vergönnt sein, die Feier des 60jährigen Bestehens ihres Lebenswerkes mitzuerleben. Damit wird diese Festschrift ein Gedenk- und Ehrenbuch für diese beiden Männer.

Sie will zunächst die Grundlagen zeigen, auf denen das Werk aufgebaut wurde, und den Weg schildern, den es in den vergangenen sechzig Jahren genommen hat.

Sie soll künden vom Geist verpflichtenden Unternehmertums und Stolz und Freude wecken über das Geleistete.

Sie will darüber hinaus allen ein Dankeswort zurufen, die ihre besten Kräfte an das Werk gesetzt haben.

Sie will nicht zuletzt die Brücke von Mensch zu Mensch schlagen, nicht nur innerhalb des Betriebes, sondern auch nach außen zu allen unseren Geschäftsfreunden.

Endlich soll sie in den Herzen der jetzigen Generation wie der kommenden den Entschluß festigen, es den Vorgängern gleichzutun.

Der Vorstand der Siepmann-Werke Aktiengesellschaft
Alfred Siepmann
Walther Siepmann
Ernst Siepmann
Belecke (Möhne), im Sommer 1951“[24]

„Niemand hatte diese Losung ausgegeben“ – Zum Zweiten: Ferdinand Rohe

„Sie dürfen aber jedenfalls davon überzeugt sein, dass das richtig ist und bleibt, was Ihnen die beiden alten Nationalsozialisten Rohe und Siepmann gesagt haben“. So zitiert Franz-Werner Kersting Alfred Siepmann aus seinem Schreiben vom 24.8.1933.[25]

Aus Jürgen Kösters, „Warstein in der nationalsozialistischen Zeit (1933-1945)“, 2018, mit Genehmigung des Verfassers:

„Einfluss der NSDAP auf die Zusammensetzung der Stadtvertretung Warstein bis zum Ende der Demokratie in den Gemeinden

Die NSDAP Ortsgruppe Warstein wurde im November 1931 gegründet und zählte bei Ihrer Gründung 21 Mitglieder. Ortsgruppenleiter: Holzapfel, Ferdinand Rohe, Hans Gierig, Theodor Bruns, Stromberg, Linneweber. Der aus SS und SA bestehende Saalschutz wurde von Anfang an für Kundgebungen, Versammlungen an der Möhne (Allagen und Belecke), in Hirschberg, Suttrop und Kallenhardt sowie bei ‚Straßenschlachten’ eingesetzt.

Auf Grund der Verordnung des Preußischen Staatsministeriums über die Festsetzung des Wahltages für die kommunalen Neuwahlen vom 4.2.1933 hat die Wahl zur Stadtvertretung Warstein am 12. März 1933 stattgefunden. Die Deutsche Gemeindeordnung bestimmt die Höchstzahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern auf zwölf. Die neue Stadtvertretung besteht jedoch nur aus 11 Stadtverordneten die folgenden Parteien angehören:

[24] „60 Jahre Gesenkschmiede“ bzw. „1891-1951. 60 Jahre Siepmann-Werke, Aktiengesellschaft Belecke-Möhne“, Festschrift von 1951
[25] s.o.

2 Mitglieder der SPD, 2 Mitglieder der Deutschen Staatspartei (Hirsch-Dunckersche Gewerkverein), 1 Mitglied der Christlichen Arbeitergewerkschaft, 2 Mitglieder der Zentrumspartei, 2 Mitglieder der NSDAP, 1 Mitglied aus Handel und Gewerbe und 1 Vertreter der Bürgerliste.

Am 20. März hatte der Reichskommissar für das Land Preußen, Vizekanzler v. Papen, durch Runderlass verfügt, dass Kommunisten wegen des Verdachts auf Hochverrat von Sitzungen der Vertreterkörperschaften auszuschließen seien. Am 28. März fand die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Warstein statt. Zu dieser Sitzung wurde der gewählte kommunistische Vertreter Raulf nicht eingeladen, weil nach Bekanntgabe der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933, und Rundfunkspruch ss.d. Berlin 138 des Innenministers und Kommissar des Reichs, die Vertreter der "Kommunistischen Partei Deutschlands" sämtlich unter Verdacht des Hochverrats stehen und nicht an den Sitzungen der Vertretungskörperschaften teilnehmen dürfen. Die anderen elf, bei der Wahl am 12. März 1933 zur Stadtvertretung gewählten Herren, haben die Wahl angenommen. Sie wurden vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag verpflichtet.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht erhoben worden. Ohne weitere Aussprache wird dann die Wahl einstimmig für gültig erklärt.

Die dann folgende Aussprache über Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtvorstehers und des stellvertretenden Stadtvorstehers machte den Einfluss der Nationalsozialistischen Partei deutlich.

Zunächst die Neuwahl des Stadtvorstehers.
Aus der Versammlung wurde vorgeschlagen, den bisherigen Stadtvorsteher Karl Pieper für die nächste Amtsperiode wieder zu wählen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Es wurde vom Stadtverordneten Alfred Siepmann betont, dass die NSDAP zunächst keine Gegenvorschläge machen würde, da die Angelegenheit nicht persönlich, sondern rein sachlich (u.a. vermutete Verbindung des Stadtvorstehers mit der SPD) ausgetragen werden sollte. Er sprach sich gegen eine Wiederwahl von Karl Pieper aus. Nachdem weiter pro und contra die Wiederwahl von Karl Pieper zum Stadtvorsteher besprochen wurde, kam es zu einer geheimen Wahl mit verdeckten Stimmzetteln mit folgendem Ergebnis:

Für Karl Pieper 6 Stimmzettel, mit nein 4 Stimmzettel, ungültig 1 Stimmzettel.
Karl Pieper war damit für die nächste Amtsperiode wiedergewählt worden. Er nahm die Wahl an.

Nachdem Alfred Siepmann erklärte, dass für ihn und seine Parteigenossen eine Zusammenarbeit mit Stadtvorsteher Karl Pieper nicht in Frage kommen könne, verließ er mit dem Stadtverordneten Ferdinand Stallmeister die Sitzung.

Sodann folgte die Neuwahl des stellvertretenden Stadtvorstehers. Es wurden die Herren Stadtverordneten Hense, Fisch und Risse vorgeschlagen. Herr Hense und Herr Fisch verzichteten jedoch auf die Wahl. Über den Vorschlag Franz Josef Risse wurde öffentlich abgestimmt. Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit für Franz Josef Risse. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Amtsbürgermeister Struif berichtete dem Landrat in Arnsberg am 1.4.1933 über die Wahl des Stadtvorstehers und Stellvertreters. In diesem Schreiben bestätigte der Amtsbürgermeister dem gewählten Stadtvorsteher Pieper eine stets ehrenhafte und korrekte Geschäftsführung. Er selbst habe gegen eine Bestätigung des Herrn Pieper keine persönlichen Bedenken, betont aber auch, dass die Kampfansage der NSDAP eine zukünftige ersprießliche Zusammenarbeit fraglich erscheinen lässt. Die Antwort aus Arnsberg ließ nicht lange auf sich warten.

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten am 11.4.1933 begann mit dem Verlesen der Verfügung des Landrats und Vorsitzenden des Kreisausschusses des Kreises Arnsberg vom 4. April 1933 K.Nr. 11/211-09 durch Amtsbürgermeister Struif, wonach Stadtvorsteher Pieper

bis auf weiteres beurlaubt und für die kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte des Stadtvorstehers zunächst Gastwirt Josef Pflug (NSDAP) bestellt worden sei. Er habe Josef Pflug auf Ersuchen des Landrats inzwischen vereidigt und in Gegenwart der Büroleiter in sein Amt eingeführt. Nach weiteren Ausführungen, mit denen der Bürgermeister auch den Dank an den beurlaubten Stadtvorsteher Pieper verband, begrüßte er den kommissarischen Stadtvorsteher Pflug und wünschte im Interesse der Stadt gedeihliche Zusammenarbeit.

Stadtverordneter Alfred Siepmann (NSDAP) begrüßte den Gastwirt Josef Pflug in herzlicher Weise, dankte ihn für die Übernahme des Amtes, versprach aufrichtige Zusammenarbeit und Unterstützung bei Erfüllung der Aufgaben.

Der kommissarische Stadtvorsteher Pflug dankte dem Bürgermeister für die öffentliche Einführung in seinen Wirkungskreis, hieß die Herren Stadtverordneten herzlich willkommen und bat, ihn in seinem Amte künftig mit Rat und Tat zu unterstützen zum Besten für unsere liebe Vaterstadt Warstein. Er werde, solange er die Verantwortung trage, mit allergrößter Sparsamkeit und Umsicht verwalten und mit der Vertretung gemeinsam, trotz aller Schwierigkeiten, am neuen Aufbau des Staates und an deren Gesundung tatkräftig mithelfen.

Danach wurden die Bestimmungen des Rund.Erl. des Ministers des Innern vom 24./27. März 1933, wonach sozialistische Mitglieder den Deputationen und Kommissionen mit behördlichem Charakter nicht angehören dürfen, bekannt gegeben und die Neuwahl der Mitglieder der Deputationen und Kommissionen durchgeführt.

Die am 12. März 1933 gewählten Mitglieder der Amtsvertretung wurden in der Sitzung am 19.6.1933 von dem Amtsbeigeordneten Hugo Siepmann zu ersten Sitzung begrüßt. Er führte u.a. aus: ‚Der Bedeutung dieses Tages entsprechend habe ich die Ausschmückung des Sitzungssaales mit Blumen und der Flagge alter ehrwürdiger deutscher Vergangenheit – schwarz-weiß-rot - , sowie der Flagge der jungen nationalen Revolution, dem Hakenkreuzbanner, veranlasst. Das Schicksal hat uns einen Mann beschert, den Reichskanzler Adolf Hitler, dem allein der Anspruch auf die Reichsführung zukomme und dem das gesamte Deutschland volles Vertrauen entgegenbringen müsse.’ Der Vorsitzende beendete seine Begrüßung mit einem dreifachen ‚Sieg Heil!’ auf den Volkskanzler Adolf Hitler und den Reichspräsidenten von Hindenburg, in das alle Anwesenden stehend und mit erhobener Rechten begeistert einstimmten.

Weiterhin begrüßte Hugo Siepmann, den von dem Regierungspräsidenten mit der kommissarischen Verwaltung des Amtes Warstein beauftragen Stadtobersekretär Hans Gierig aus Gelsenkirchen-Buer. Die Amtsvertretung erklärte sich mit der kommissarischen Ernennung zum Bürgermeister des Amtes Warstein einverstanden.

In dieser Sitzung wurde der Untervermietung eines Büroraumes im Rathaus der Stadt an die Ortsgruppenleitung der NSDAP Warstein zugestimmt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 4. August 1933 wurde die Verfügung des Landrats vom 5.7.1933 K.-Nr. 1/211 bekannt gegeben, dass dieser die Einweisung des Karl Pieper abgelehnt habe. Nach Bekanntgabe der Verfügung stelle Herr Stadtverordnete Alfred Siepmann den Antrag, den kommissarischen Stadtvorsteher Josef Pflug endgültig zum Stadtvorsteher zu wählen und die Wahl durch Zuruf zu tätigen.

Josef Pflug wurde darauf einstimmig zum Stadtvorsteher der Stadt Warstein gewählt. Er nahm die Wahl an.

Zur Person von Karl Pieper: am 20. Februar 1879 in Warstein geboren und in der Friedrichstraße 10 wohnhaft, war er von 1919 bis zum 5.7.1933 Angestellter der Stadt Warstein (Stadtkontrolleur) und zeitgleich ehrenamtlicher Stadtvorsteher (Bürgermeister).

Das Amt des Stadtvorstehers war ein Ehrenamt, für das nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt wurde. Zusätzlich erhielt Karl Pieper unentgeltlich einen Raummeter Buchenbrennholz im Jahr.

Karl Pieper war nach eigenen Angaben Gegner der NSDAP. In einem persönlichen Gespräch mit dem Landrat Dr. Teipel wurde ihm im Juli 1933 erklärt, dass die NSDAP ihn aus politischen Gründen als Stadtvorsteher ablehne, da er gegen die Partei und ihre Ziele eingestellt sei.

Mit Verfügung vom 4.4.1933 wurde Karl Pieper beurlaubt und durch Verfügung des Landrats Arnsberg vom 5.7.1933 endgültig aus dem Amt des Stadtvorstehers und aus dem Angestelltenverhältnis zur Stadt Warstein entlassen. Von 1933 bis 1945 lebte Familie Pieper in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen von einer geringen Erwerbslosenunterstützung und ab 1.2.1938 von einer geringfügigen Angestelltenrente. Seine Unterstützung und Rente konnte er durch einen geringfügigen Nebenverdienst als Versicherungsvertreter aufbessern.

Der bisherige Stadtvorsteher Karl Pieper war neben seiner Tätigkeit in Warstein noch Mitglied der Kommission für den Kreisforst Nettelstädt und stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses. Im September 1933 wurde durch die Ortsgruppenleitung der NSDAP Warstein (Ortsgruppenleiter Ferdinand Rohe) dem Landrat in Arnsberg gegenüber der Wunsch geäußert, dass Karl Pieper auch in diesen Positionen ausgeschaltet werde.“

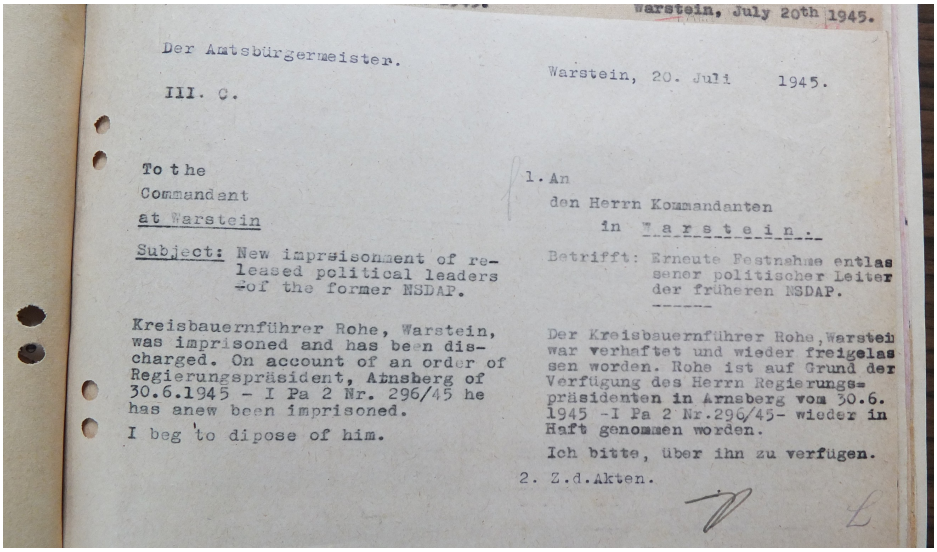

Warstein, July 20th 1945.

Der Amtsbürgermeister.

III. C.

Warstein, 20. Juli 1945.

To the
Commandant
at Warstein

Subject: New imprisonment of released political leaders of the former NSDAP.

Kreisbauernführer Rohe, Warstein, was imprisoned and has been discharged. On account of an order of Regierungspräsident, Arnsberg of 30.6.1945 - I Pa 2 Nr. 296/45 he has anew been imprisoned.

I beg to dipose of him.

1. An
den Herrn Kommandanten
in Warstein.

Betrifft: Erneute Festnahme entlassener politischer Leiter der früheren NSDAP.

Der Kreisbauernführer Rohe, Warstein war verhaftet und wieder freigelassen worden. Rohe ist auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 30.6.1945 -I Pa 2 Nr.296/45- wieder in Haft genommen worden.

Ich bitte, über ihn zu verfügen.

2. Z.d.Akten.

Stadtarchiv Warstein (ohne feste Öffnungszeiten)

„Der Amtsbürgermeister.
III. C.
To the Commandant at Warstein
Subject:
New imprisonment of released poitical leaders of the former NSDAP.
Kriesbauernführer Rohe, Warstein, was imprisoned and has been discharged.
On account of an order of Regierungspräsident, Arnsberg of 30.6.1945 – I Pa 2 Nr. 296/45 he hzas anew been imprisoned.
I beg to dipose of him.

Warstein, 20. Juli 1945

1. An den Herrn Kommandanten in Warstein
   Betrifft:
   Erneute Festnahme entlassener politischer Leiter der früheren NSDAP.
   Der Kreisbauernführer Rohe, Warstein, war verhaftet und wieder freigelassen worden.
   Rohe ist auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 30.6.1945 - I Pa 2 Nr. 296/45 – wieder in Haft genommen worden.
   Ich bitte, über ich zu verfügen.
2. Z.d.Akten.
   (Handzeichen)“

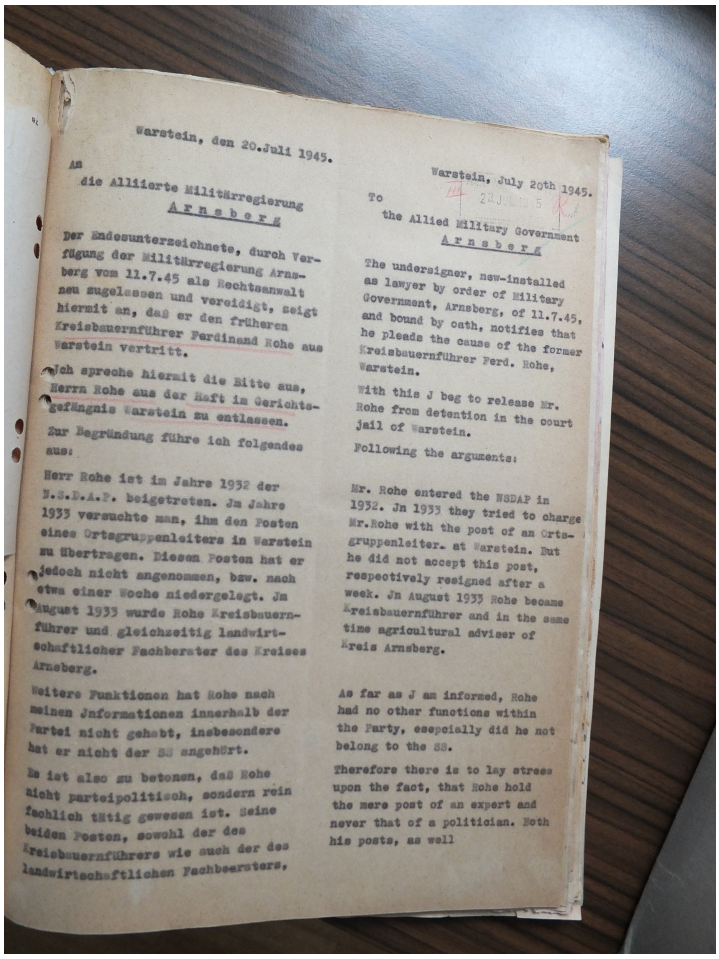

Warstein, den 20.Juli 1945.

An
die Alliierte Militärregierung
A r n s b e r g

Der Endesunterzeichnete, durch Verfügung der Militärregierung Arnsberg vom 11.7.45 als Rechtsanwalt neu zugelassen und vereidigt, zeigt hiermit an, daß er den früheren Kreisbauernführer Ferdinand Rohe aus Warstein vertritt.

Ich spreche hiermit die Bitte aus, Herrn Rohe aus der Haft im Gerichtsgefängnis Warstein zu entlassen.

Zur Begründung führe ich folgendes aus:

Herr Rohe ist im Jahre 1932 der N.S.D.A.P. beigetreten. Im Jahre 1933 versuchte man, ihm den Posten eines Ortsgruppenleiters in Warstein zu übertragen. Diesen Posten hat er jedoch nicht angenommen, bzw. nach etwa einer Woche niedergelegt. Im August 1933 wurde Rohe Kreisbauernführer und gleichzeitig landwirtschaftlicher Fachberater des Kreises Arnsberg.

Weitere Funktionen hat Rohe nach meinen Informationen innerhalb der Partei nicht gehabt, insbesondere hat er nicht der SS angehört.

Es ist also zu betonen, daß Rohe nicht parteipolitisch, sondern rein fachlich tätig gewesen ist. Seine beiden Posten, sowohl der des Kreisbauernführers wie auch der des landwirtschaftlichen Fachberaters,

Warstein, July 20th 1945.

To
the Allied Military Government
A r n s b e r g

The undersigner, new-installed as lawyer by order of Military Government, Arnsberg, of 11.7.45, and bound by oath, notifies that he pleads the cause of the former Kreisbauernführer Ferd. Rohe, Warstein.

With this I beg to release Mr. Rohe from detention in the court jail of Warstein.

Following the arguments:

Mr. Rohe entered the NSDAP in 1932. In 1933 they tried to charge Mr.Rohe with the post of an Ortsgruppenleiter. at Warstein. But he did not accept this post, respectively resigned after a week. In August 1933 Rohe became Kreisbauernführer and in the same time agricultural adviser of Kreis Arnsberg.

As far as I am informed, Rohe had no other functions within the Party, esepcially did he not belong to the SS.

Therefore there is to lay stress upon the fact, that Rohe hold the mere post of an expert and never that of a politician. Both his posts, as well

Stadtarchiv Warstein (ohne feste Öffnungszeiten)

„Warstein, den 20. Juli 1945.
An die Alliierte Militärregierung Arnsberg
Der Endesunterzeichnete, durch Verfügung der Militärregierung Arnsberg vom 11.7.45 als Rechtsanwalt neu zugelassen und vereidigt, zeigt hiermit an, daß er den früheren Kreisbauernführer Ferdinand Rohe aus Warstein vertritt.
Ich spreche hiermit die Bitte aus, Herrn Rohe aus der Haft im Gerichtsgefängnis Warstein zu entlassen.
Zur Begründung führe ich folgendes aus:
Herr Rohe ist im Jahre 1932 der N.S.D.A.P. beigetreten.
Im Jahre 1933 versuchte man, ihm den Posten eines Ortsgruppenleiters in Warstein zu übertragen.
Diesen Posten hat er jedoch nicht angenommen, bzw. nach etwa einer Woche niedergelegt.
Im August 1933 wurde Rohe Kreisbauernführer und gleichzeitig

Warstein, July 20th 1945.
To the Allied Military Government Arnsberg
The undersigner, new-installed as lawyer by order of Military Government, Arnsberg, of 11.7.45, and bound by cath, notifies that he pleads the cause of the former Kreisbauernführer Ferd. Rohe, Warstein.

With this I beg to release Dr. Rohe from detention in the court jail of Warstein.

Following the arguments:
Mr. Rohe entered the NSDAP in 1932. In

1933 they tried to charge Mr. Rohe with the post of an Ortgruppenleiter at Warstein.

But he did not accept this post, respectively resigned after a week.

In August 1933 Rohe became Kreisbauernführer and in the same time

landwirtschaftlicher Fachberater des Kreises Arnsberg.
Weitere Funktionen hat Rohe nach meinen Informationen innerhalb der Partei nicht gehabt, insbesondere hat er nicht der SS angehört.
Es ist also zu betonen, daß Rohe nicht parteipolitisch, sondern rein fachlich tätig gewesen ist. Seine beiden Posten, sowohl der des Kreisbauernführers wie auch der des landwirtschaftlichen Fachberaters, …

agricultural adviserof Kries Arnsberg.

As far as I am informed, Rohe had no other functions within the Party, especially did he not belong to the SS.

Therefore there is to lay stress upon the fact, that Rohe hold the more post of an expert and never never that of a politician. Both his posts, as well …"

Ferdinand Rohe ist also sowohl „rein sachlich" als auch „rein fachlich" tätig gewesen – aber eben nie als „alter Nationalsozialist", wie Alfred Siepmann so kollegial geschrieben hatte.

„Niemand hatte diese Losung ausgegeben" – Zum Dritten: „Mones und Jaroß"

„Allerdings endete das Schweigen erst mit dem Eingreifen der Bürgerwehr, die die Existenz der Gräber aufdeckte. Das ‚Warsteiner Schweigekartell' erschwerte im Anschluss auch die Suche nach den Tätern."[26]

„Als Erich Flocke die Namen ‚Mones und Jaros' erwähnte, lachten einige Warsteiner auf. Die beiden Partisanen aus dem Rheinland hatten es sich zum Ziel gemacht, einstige NSDAP-Mitglieder anzuschwärzen und Netzwerke während der Besatzung aufzubauen."[27] [28]

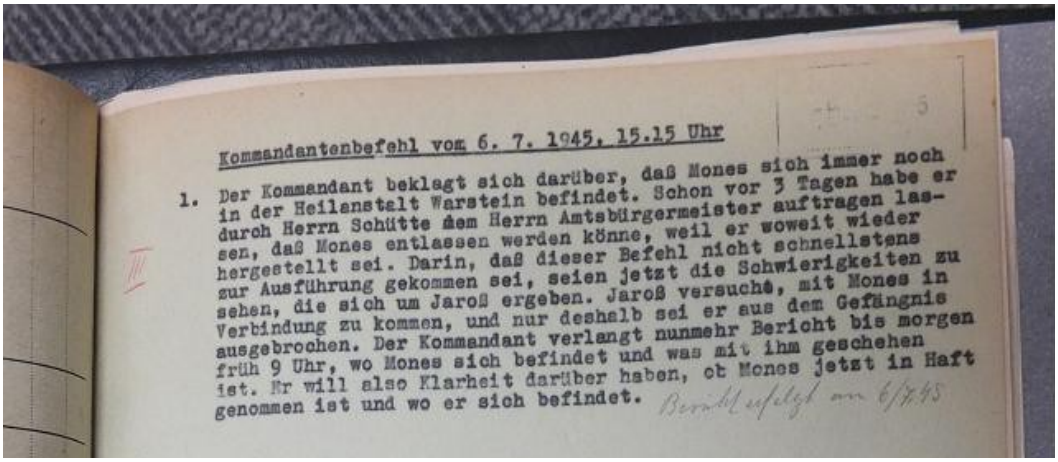

Kommandantenbefehl vom 6. 7. 1945, 15.15 Uhr

1. Der Kommandant beklagt sich darüber, daß Mones sich immer noch in der Heilanstelt Warstein befindet. Schon vor 3 Tagen habe er durch Herrn Schütte dem Herrn Amtsbürgermeister auftragen lassen, daß Mones entlassen werden könne, weil er soweit wieder hergestellt sei. Darin, daß dieser Befehl nicht schnellstens zur Ausführung gekommen sei, seien jetzt die Schwierigkeiten zu sehen, die sich um Jaroß ergeben. Jaroß versuche, mit Mones in Verbindung zu kommen, und nur deshalb sei er aus dem Gefängnis ausgebrochen. Der Kommandant verlangt nunmehr Bericht bis morgen früh 9 Uhr, wo Mones sich befindet und was mit ihm geschehen ist. Er will also Klarheit darüber haben, ob Mones jetzt in Haft genommen ist und wo er sich befindet.

im Stadtarchiv Warstein,
das immer noch keine festen Öffnungszeiten hat

„Kommandanturbefehl vom 6. 7. 1945, 15.15 Uhr: 1. Der Kommandant beklagt sich darüber, daß Mones sich immer noch in der Heilanstalt Warstein befindet. Schon vor 3 Tagen habe er

[26] Ingrid Schmallenberg: „Justiz war auf dem rechten Auge blind", „Soester Anzeiger" 23.3.2019, http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pbab2019/SoestAnzgr20190323S13.pdf
[27] http://www.derwesten.de/staedte/warstein/nsdap-akten-in-grossen-oefen-verbrannt-id10998402.html
[28] siehe „Das ‚Schweigekartell' und die ‚Bürgerwehr'. Mones und Jaroß, Neuer Weg 6 - also bei Dr. Segin in Warstein" auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/07/165.-Das-Schweigekartell-und-die-B%C3%BCrgerwehr.-Mones-und-Jaro%C3%9F.pdf

durch Herrn Schütte dem Herrn Amtsbürgermeister auftragen lassen, daß Mones entlassen werden könne, weil er soweit wieder hergestellt sei. Darin, daß dieser Befehl nicht schnellstens zur Ausführung gekommen sei, seien jetzt die Schwierigkeiten zu sehen, die sich um Jaroß ergeben. Jaroß versuche, mit Mones in Verbindung zu kommen, und nur deshalb sei er aus dem Gefängnis ausgebrochen. Der Kommandant verlangt nunmehr Bericht bis morgen früh 9 Uhr, wo Mones sich befindet und was mit ihm geschehen ist. Er will also Klarheit darüber haben, ob Mones jetzt in Haft genommen ist und wo er sich befindet.
(handschriftlich:) *Bericht erfolgt am 6/7.45"*

Und wie war das mit dem „Mantel christlicher Barmherzigkeit"?

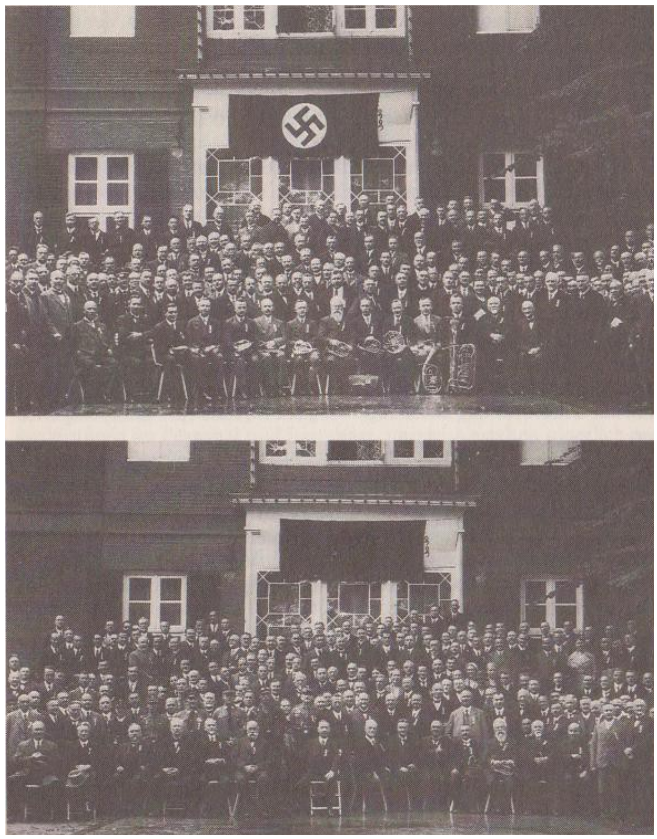

„Zwei Gruppenfotos vom Diakonentag 1933 in Hamburg.
Auf dem unteren Foto wurde nach dem Krieg das Hakenkreuz geschwärzt.
Vergangenheitsbewältigung?
Nur die SA-Uniformen (in der 2. Reihe) waren nicht zu tilgen."[29]

Jugend forscht im ITS![30]

[29] Ernst Klee: „ ‚Die SA Jesu Christi'. Die Kirche im Banne Hitlers", Frankfurt am Main 1989 (Fischer Taschenbuch Verlag), S. 51
[30] „ITS – International Tracing Service. Ein neuer Name und eine neue alte Bitte" auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/09/182.-ITS-ein-neuer-Name-und-eine-neue-alte-Bitte.pdf